

Antrag angenommen

Wirtschaftskammer O.Ö.
 z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner
 Hessenplatz 3
 4020 Linz

Ring freiheitlicher
 Wirtschaftstreibender
 Pochestraße 3
 A-4020 Linz
 Telefon 0732 / 774 814
 Fax 0732 / 774 814-20
 E-Mail buero@rfwooe.at
 www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
 DVR-Nr.: 0379875
 Allg. Sparkasse Linz
 IBAN: AT55 20320 00200103018
 BIC: ASPKAT2L

25.05.2016

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 21.06.2016
 Betreffend Belastungen durch das Energieeffizienzgesetz

Antragsteller : Oskar Maurus, Delegierter zum WP-OÖ

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) ist ein Musterbeispiel für einen massiven Bürokratieaufbau und eines Eingriffes in die Kostenplanung der Unternehmen. Energielieferanten sind nach dem EEffG verpflichtet Effizienzmaßnahmen bei sich selbst, seinen eigenen oder anderen Endenergieverbrauchern nachzuweisen. Wie man dies macht, bleibt jedem selbst überlassen. Die Lieferanten müssen für 0,6 Prozent der im Vorjahr an inländische Endkunden gelieferten Energie anrechenbare Einsparungen vorweisen.

Man kann sich von seiner Schuld aber auch mittels Zahlung eines Ausgleichsbetrags in der Höhe von derzeit 20 Cent/kWh befreien. In der Praxis ist zu beobachten, dass Energielieferanten versuchen, die Zahlungen der Ausgleichsbeträge aus dem neuen Energieeffizienzgesetz auf die Kunden zu überwälzen. Ein Energieunternehmen zum Beispiel verrechnet Gewerbekunden einen Kostenbeitrag von 0,12 Cent pro kW/h.

Es stellt sich heraus, dass die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes gerade für Unternehmen zu einem Kostentreiber geworden ist und weiterhin sein wird.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass das Energieeffizienzgesetz dahingehend geändert wird, dass für die Wirtschaft keine Mehrbelastungen durch Ausgleichszahlungen oder dadurch verursachte gestiegene Energiepreise entstehen.